

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Sozialland Oberösterreich unter Druck

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, den bisher entstandenen Wertverlust der Sozial- und Familienleistungen des Landes Oberösterreich auszugleichen und für die Zukunft eine nachhaltige Wertsicherung derselben zu gewährleisten.

Begründung

Sozial- und Familienleistungen sollen Menschen unterstützen, wenn diese aufgrund ihres Einkommens, ihrer Lebenssituation oder besonderer Belastungen Unterstützung benötigen. Sie schaffen Teilhabe, gleichen ungleiche Ausgangsbedingungen aus und tragen damit zu einem sozialen und gerechten Oberösterreich bei, in dem alle Menschen ihre Potenziale entfalten und sich mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Damit die Sozial- und Familienleistungen ihre Funktion nachhaltig erfüllen können, müssen ihre Förderhöhen, Einkommensgrenzen und Richtlinien allerdings jährlich an die tatsächliche Kosten- und Einkommensentwicklung sowie an gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Jüngste Anfragebeantwortungen zeigen, dass dies in Oberösterreich vielfach nicht ausreichend passiert. In den letzten zehn Jahren sind die Preise in Österreich um fast 39% gestiegen. Während die Landes-Ermessensausgaben etwa im Bereich der Wirtschaftsförderungen seit 2015 um 80% gestiegen sind, wurden Sozial- und Familienleistungen über Jahre nicht oder nur verspätet valorisiert. Teilweise wird einfach hingenommen, dass immer weniger Menschen eine Leistung in Anspruch nehmen, ohne systematisch zu prüfen, ob die Förderung noch treffsicher ausgestaltet ist oder die Zugangskriterien angepasst werden müssen. So entsteht Sozialabbau nicht unbedingt durch eine plötzliche Kürzung, sondern schleichend: Immer mehr Menschen fallen jedes Jahr aus der Förderung heraus – selbst wenn sich ihre reale finanzielle Lage gar nicht verbessert hat.

Wie deutlich dieser schleichende Sozialabbau seit 2015 ist, kann an mehreren Sozial- und Familienleistungen veranschaulicht werden: Die Oö. Schulveranstaltungshilfe etwa soll Familien mit geringerem Einkommen dabei unterstützen, dass Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen wie Sport-, Projekt- oder Wintersportwochen teilnehmen können. Die Fördersätze wurden allerdings seit Jahren nicht angepasst. Auch bei der Oö. Fernpendelbeihilfe hat sich die Anzahl der Bezieher:innen seit 2015 beinahe halbiert. Und das obwohl für viele Arbeitnehmer:innen, insbesondere jenen, für die ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel nicht möglich ist, die Kosten des täglichen Pendelns eine erhebliche Belastung darstellen. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung zudem bei der Wohnbeihilfe. Die

Auszahlungen des Landes lagen 2015 bei rund 66,1 Millionen Euro und 2025 bei rund 57,2 Millionen Euro. Damit wurden 2025 trotz massiv gestiegener Wohnkosten rund 9 Millionen Euro weniger ausbezahlt als noch zehn Jahre zuvor. Und auch bei der Senioren-Erholungsaktion ist der Zuschuss zwischen 2015 und 2025 lediglich um knapp 24% gestiegen, während die Preise im gleichen Zeitraum um fast 39% stiegen.

Um diesen schleichenden Sozialabbau zu stoppen und insbesondere angesichts der aktuell wieder stark anziehenden Teuerung wird die Oö. Landesregierung daher dringend aufgefordert, ein verbindliches System zur regelmäßigen Evaluierung und Anpassung der Sozial- und Familienleistungen des Landes zu implementieren. Einkommensgrenzen und Förderhöhen müssen jährlich an die Preisentwicklung angepasst werden. Gleichzeitig muss regelmäßig überprüft werden, ob die jeweiligen Leistungen ihre Zielgruppen tatsächlich erreichen und ob Richtlinien aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Damit soll nachhaltig sichergestellt werden, dass alle Menschen in unserem Bundesland ihre Potenziale entfalten können.

Linz, am 25. September 2026

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu, Wahl, Höglinger, Haas, Heitz, Antlinger, Strauss, P. Binder, Knauseder, Margreiter, Schaller